Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4116

Bericht

des Haushaltsausschusses
(13. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Wein, Dessertwein, Schaumwein, weinhaltige Getränke und Branntwein aus Wein (Weingesetz)

— Drucksachen V/1636, V/4072 —

Bericht des Abgeordneten Dr. Tamblé

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 23. April 1969 den Gesetzentwurf — Drucksache V/1636 — in der Fassung der Beschlüsse des federführenden Ausschusses für Gesundheitswesen — Drucksache V/4072 — als Finanzvorlage gemäß § 96 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages behandelt.

Der Haushaltsausschuß hat festgestellt, daß Mehrausgaben in Höhe von 29 000 DM jährlich für eine zusätzliche wissenschaftliche Hilfskraft beim Bundesgesundheitsamt lediglich nur dann anfallen werden, wenn das Bundesgesundheitsamt als Obergutachterstelle bestimmt werden sollte. Diese und eventuell weitere entstehende Kosten können im Rahmen der Finanzplanung aufgefangen und durch entsprechende Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Die Vorlage ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Bonn, den 23. April 1969

Der Haushaltsausschuß

Schoettle	**Dr. Tamblé**
Vorsitzender	Berichterstatter

erledigt in der 227. Plenarsitzung am 23. April 1969

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51